



..... 2015

## **AUFTRAGSVERTRAG**

zwischen der

### **Marshallplan-Jubiläumstiftung**

Walcherstraße 11A, 1020 Wien  
als Auftraggeberin

und

.....

als Auftragnehmerin

im Rahmen des

### **Marshall Plan Scholarship Program**

Die Marshallplan-Jubiläumsstiftung, Walcherstraße 11A, 1020 Wien als Auftraggeberin und Frau ....., geb. ....., ....., Studentin der ....., als Auftragnehmerin schließen hiermit nachstehenden

## AUFTRAGSVERTRAG

### § 1

#### Leistung

Die Auftraggeberin erteilt und die Auftragnehmerin übernimmt einen Forschungsauftrag zu folgendem Thema:

.....

Die in sich geschlossene Arbeit umfasst folgende Leistungen (Arbeitsprogramm):

**siehe Beilage; Die beiliegende, detaillierte Leistungsbeschreibung bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.**

Das Projekt wird im Rahmen des Studienaufenthaltes an der ..... durchgeführt.

Die Auftragnehmerin wird in Zusammenarbeit mit der ..... und der ..... zeitgerecht die Voraussetzungen schaffen, um den Forschungsauftrag durchführen zu können. Solche Voraussetzungen sind insbesondere die Zulassung zum Aufenthalt an der Gastuniversität und die Einhaltung der visarechtlichen Bestimmungen.

Die Auftragnehmerin hat der ..... vor Antritt des Forschungsaufenthaltes dies und eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung, inklusive Rückhol- und Überführungsgarantie sowie eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

## § 2 Zeitplan

Die in § 1 angeführten Leistungen werden in der Zeit

- vom .....
  - bis .....
- an der .....

erbracht.

Die schriftliche Dokumentation des Ergebnisses ist nach Approbation durch die .....

- bis .....

von dieser der Auftraggeberin vorzulegen. Die Dokumentation wird voraussichtlich 100 Seiten umfassen.

## § 3 Auftragsentgelt

Für die gesamte auf Grund dieses Vertrags der Auftragnehmerin entstehende Arbeit und Mühe, einschließlich der hierbei anfallenden Kosten wird eine fixe Pauschalvergütung von

**EUR .....,-**

(in Worten Euro ...),

inkl. Steuern, Gebühren und Abgaben vereinbart.

Ergänzungen kleineren Umfangs, Klarstellungen oder die Teilnahme an Besprechungen zum Gegenstand dieses Auftrags (§ 1), die die Auftraggeberin verlangen sollte, sind im Rahmen dieses Auftragsentgelts zu erbringen.

Als Ergänzungen kleineren Umfangs sind solche zu verstehen, die insgesamt nicht mehr als 10% des dargestellten Gesamtentgelts verursachen.

## § 4 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Auftragsentgelts (§ 3) erfolgt in zwei Raten, wobei die erste Rate im Ausmaß von 80% vor Beginn des Forschungsaufenthaltes fällig ist. Dies unter der Voraussetzung, dass die in § 1 genannten Nachweise frühestens vier Monate vor Beginn des Forschungsaufenthaltes bei der ..... erbracht werden.

Die Restrate wird nach Ende des Aufenthaltes und Approbation der schriftlichen Dokumentation des Forschungsergebnisses angewiesen.

Die Zahlungen werden auf das Konto der Auftragnehmerin bei ....., KontoNr ....., lautend auf ..... vorgenommen. Über die Durchführung wird die Auftragnehmerin per mail verständigt.

## **§ 5**

### **Publikation**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur öffentlichen Präsentation des Forschungsergebnisses im Rahmen einer allfälligen Veranstaltung und auf der website der Auftraggeberin.

Die Urheberrechte verbleiben zur Gänze bei der Auftragnehmerin.

Die Auftragnehmerin erklärt weiters ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer allgemein zugänglichen Daten, insbes. Name, Stamm- und Gastuniversität, Aufenthaltsjahr, Studienzweig und Thema auf der website der Stiftung und für diesbezügliche Werbezwecke.

Die Auftragnehmerin erklärt sich weiters bereit, die Bezeichnung 'Marshall Plan Stipendiatin' dann zu verwenden, wenn ein öffentlicher Bezug zum Forschungsgegenstand, z.B. Lebenslauf, Publikationen, besteht.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin abgetreten oder einem Rechtsnachfolger übertragen werden.

Erfüllungsort ist der Sitz der Auftraggeberin.

In allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart. Der Auftraggeberin bleibt es vorbehalten, die Auftragnehmerin auch bei ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Vereinbarung über das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Diese Vereinbarung erlangt Rechtswirksamkeit nach Unterfertigung durch die Vertragspartner.

Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Beilage: Leistungsbeschreibung

Wien, am ..... , am .....

Marshallplan-Jubiläumsstiftung .....